



Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Bayerische Umsetzung des Maßnahmenplans nach § 58d Arzneimittelgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, ob die Einforderung von Maßnahmenplänen nach § 58d Arzneimittelgesetz (AMG) aufgrund der vorliegenden Daten in allen Fällen der Überschreitung der Kennzahl 2, insbesondere in der Rindermast, zu rechtfertigen ist.

Begründung:

Die Zahl der Antibiotika-Anwendungen in der Rindermast beschränkt sich auf wenige Fälle. Fehlmeldungen aufgrund des komplizierten Eingabeverfahrens führen zusätzlich zur Verzerrung des Bildes der Antibiotika-Anwendungen in der Rindermast und führen dazu, dass Betriebe mit wenigen Antibiotika-Anwendungen in das dritte Quartil eingruppiert werden, das die Erstellung und Abgabe eines Maßnahmenplans vorschreibt. Betriebe, die nur einzelne Antibiotika-Anwendungen aufweisen, werden dadurch gezwungen, einen Maßnahmenplan zu erstellen und eine Strategie zur Einsatzminderung aufzuzeigen. Dieser Vorgang wiederholt sich in folgenden Erhebungszeiträumen, auch bei notwendigem und geringstem Einsatz von Antibiotika. An der Einstufung von 25 Prozent in das dritte Quartil ändert sich auch nichts, obwohl der Einsatz von Antibiotika inzwischen insgesamt erheblich zurückgegangen ist. Darauf nimmt das System nicht Rücksicht. Deshalb ist die Staatsregierung aufzufordern, diese Automatik, die der Zielsetzung des AMG, die Bildung von Resistenzen zu verringern, nicht entspricht, durch eine Teilbefreiung von Angaben in den Maßnahmenplänen abzustellen.